



V O R A R L B E R G E R
N A T U R S C H U T Z R A T

Vorarlberger Naturschutzrat

Jahresbericht 2011

A-6850 DORNBRN
JAHNGASSE 9
TEL. (05572) 23235
FAX (05572) 23235-8

Einleitung

Das Jahr 2011 war aus Sicht des Naturschutzes ein sehr turbulentes Jahr. Bereits Anfang des Jahres führten die dramatischen Ereignisse in Japan weltweit zu Energiediskussionen. Umso erfreulicher war die einstimmige Befürwortung des Projekts Vorarlberger Energieautonomie 2050, welche unter anderem auch durch den WWF Anerkennung fand.

Im weiteren Verlauf des Jahres stand die Diskussion rund um die Verkehrslösung Unteres Rheintal mit der geplanten „Riedstraße“ im Mittelpunkt. Nach einem vorbildlich geführten Planungsprozess ging es 2011 konkret um die Risikoabwägung und die Einschätzung der vorliegenden Gutachten. Diese Phase entsprach auf mehreren Ebenen nicht dem Natur- und Umweltschutzgedanken des Rates. Darüber hinaus wurde bei diesem Prozess neuerlich die Rolle der Medien und ihrer Vertreter sehr deutlich sichtbar.

Aber es gab auch Grund für zufriedene Gesichter.

Der Rat durfte alle Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung zur gemeinsamen Exkursion auf den Kristberg ins Wildried begrüßen. Der Ratsvorsitzende Prof. Georg Grabherr erhielt den Österreichischen Naturschutzpreis für seine Verdienste um den Natur- und Umweltschutz. Highlights wie diese geben Schwung und Motivation für neue Aufgaben, denn eines ist gewiss; trotz aller Widrigkeiten bleibt die Geschichte des Naturschutzes in Vorarlberg eine Erfolgsstory.

Verpflichtungen des Ratsvorsitzenden 2011

Vorsitzender der Nationalkomitees für das UNESCO- Man and Biosphere Programm, für Internationale Programme (IGBP, IHDP) zum Globalen Wandel an der Österr. Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

Mitglied des Nationalkomitees für Alpenforschung an der ÖAW

Stellvertr. Direktor der Forschungsstelle „Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt“ der ÖAW

Leiter des Kooperationsprojekts GLORIA zwischen ÖAW und Univ Wien

Österr. Delegierter in die wiss. Arbeitsgruppe zur FFH-Richtlinie bei der DGXI in Brüssel

Naturschutzplattform Umweltbundesamt

Berater der Natura 2000 Bundesländerkonferenz

Weiterentwicklung Biosphärenpark Großes Walsertal

Wiesenmeisterschaft im Biosphärenpark Wienerwald

Kuratorium Binding Preis

Vorsitz wissenschaftlicher Beirat WWF-Österreich

Koordinator des EU-Forschungsprojekt GLOCHAMORE, Die Zukunft der Natur u.a.m.

Prof. Grabherr leitet die Betreuung und Weiterentwicklung der Natura 2000 Gebiete in Vorarlberg, insbesondere die von der europäischen Union vorgeschriebenen Monitoringprogramme. Denn die Schutzeffektivität für die ausgewiesenen Gebiete hängt von einer regelmäßigen Überwachung und Überprüfung des angestrebten Schutzerfolges ab. Das Monitoring darf sich dabei nicht nur auf die Natura 2000 Gebiete beschränken. Es muss flächendeckend in ganz Vorarlberg erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings sind alle sechs Jahre an die EU-Kommission zu übermitteln. Die Detailschärfe des Monitorings, bei dem vergleichende Erhebungen aus den verschiedenen Beobachtungsjahren vorgelegt werden müssen, ist besonders für den Folgebericht 2012 von entscheidender Bedeutung. Prof. Grabherr hat deshalb schon im Jahr 2009 die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung übernommen, damit ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Durch die Tätigkeit als Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees bei der Akademie der Wissenschaften für das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and Biosphere“, die Forschungsprogramme IGBP und IHDP und die Tätigkeit als Österr. Delegierter in der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Habitats-Kommission der DGXI der Europäischen Kommission ist Prof. Grabherr ein wichtiges Bindeglied für die nationalen und internationalen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in Vorarlberg.

Dass Prof. Grabherr als exzellenter Kenner des europäischen Naturschutzvorschriften, als zweifellos bester Kenner der Landesnatur und dessen Schutzgüter zur Riedstraßenplanung nicht befragt wurde, muss leider als Misstrauen gegenüber dem Rat gewertet werden. Es sei allerdings zugestanden, dass seine Position klar negativ war. Der Rat war im Lenkungsgremium durch BM Siegele vertreten und konnte dort die Position des Rates vertreten,

Österreichischen Naturschutzpreis an Prof. Grabherr

Der Österreichische Naturschutzpreis wird seit 1975 vom NATURSCHUTZBUND Österreich an Personen vergeben, die sich öffentlich um den Natur- und Umweltschutz in Österreich verdient gemacht haben. Er geht an Personen, die bei der Darstellung umweltwissenschaftlicher Themen ein hohes sachliches Niveau aufweisen, gesellschaftspolitisch wirksame Themen behandeln und in der Öffentlichkeit außergewöhnlich engagiert und couragiert für Natur und Umwelt eintreten.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr – Naturschutzprofessor und Vordenker

Mitte der 90er Jahre entdeckte der im letzten Jahr an der Uni Wien emeritierte Professor Georg Grabherr letzte Vorkommen des extrem seltenen Bodensee-Vergissmeinnichts und setzte sich für dessen Schutz ein. Ihm ist es zu verdanken, dass sich inzwischen die Bestände in Vorarlberg wieder erholt haben.

Grabherr initiierte als Naturschutzprofessor zahlreiche, auch international bedeutende Naturschutzprojekte, wie z.B. die weltweite Klimastudie GLORIA. Das GLORIA-Netzwerk beobachtet die Hochgebirgsvegetation als umfassenden

Indikator für die Auswirkungen des Klimawandels und fungiert auch als Frühwarnsystem. Auch die Hemerobiestudie, die die Naturnähe des Waldes untersucht, ist eines seiner Meisterwerke mit Auswirkung auf die gesamte Forstpolitik. Nicht zu vergessen ist das Biotopinventar, welches gerade heute, wo der Druck auf unsere Natur immer größer wird von größter Wichtigkeit. Das Vorarlberger Biotopinventar erfasst und beschreibt die besonders wertvollen Lebensräume (Biotope) Vorarlbergs und ist für jedermann auf der Homepage des Landes einzusehen.

Dafür, dass Georg Grabherr es verstanden hat, Naturschutz in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern und eine Generation von Studenten in die Berufswelt entlassen hat, die ein umfassendes ökologisches Verständnis haben, gebührt ihm die höchste Auszeichnung, die der NATURSCHUTZBUND zu vergeben hat.

Neue Gesichter

Frau Dr. Margit Schmid verlässt im Juni 2011 die inatura und legt die Geschäftsführung des Vorarlberger Naturschutzrates zurück. Der Rat bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz von Frau Dr. Schmid und wünscht viel Erfolg bei neuen Projekten. Ihre Nachfolge tritt die neue Naturwissenschaftliche Direktorin der inatura Mag. Ruth Swoboda an. Der Rat freut sich auf die Zusammenarbeit und eine starke Vernetzung zwischen der inatura und dem Naturschutz.

Nach dem Wechsel von Hans-Peter Metzler in die Wirtschaftskammer, wurde Karlheinz Hehle als neuer Rat mit den Schwerpunkten Tourismus und Wirtschaft berufen. Karlheinz Hehle, selbst Hotelier und Eigentümer des Hotel, Restaurant Schönblick in Eichenberg, möchte vor allem die von Metzler ins Leben gerufenen Plattformen zwischen Tourismus und der Landwirtschaft weiter pflegen und sich verstärkt für das Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz einsetzen.

Gutachten – Beratung – Meinungen

Die Begutachtung verschiedener Gesetzesentwürfe und Konzepte sowie die Einholung fachlicher Expertenmeinungen zu den betreffenden Themen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Naturschutzräte.

Mobil im Rheintal

Bgm. Rainer Siegele verfolgte für den Rat die Verkehrsentwicklung im Rheintal und den Arbeitsfortschritten des **Projektes MIR (Mobil im Rheintal)**. Der Planungsprozess der zukünftigen Verkehrsentwicklung wurde grundsätzlich als umfassend und zielorientiert erlebt. Jedoch kam es in der Finalisierung dieses Planungsprozesses aus naturschutzfachlicher Sicht zu einer beunruhigenden Wende. Getrieben durch sehr polarisierende Medienberichte und Wortmeldungen einiger Politiker ging jegliche fachliche Diskussionsebene verloren. Neben der öffentlichen - entwickelte sich die fachliche Diskussion leider ebenfalls in eine befremdliche Richtung. Es scheint als wäre die gewählte Vorgangsweise, nur noch an der EU „vorbei zu kommen“. **Der Rat warnt nach ausführlicher Begutachtung vor einer positiven Einschätzung der bis dato vorgelegten Varianten.** Weiters hält der Rat fest, dass im Zuge einer Detailplanung die negativen Effekte der „Z-Varianten“ wesentlich deutlicher zutage treten werden, als dies jetzt schon der Fall ist. Dies gilt vor allem für Position, Betrieb und Ausmaß der Baustelleneinrichtung, für die Deponie des Aushubs, für Beleuchtung und Betrieb der Tunnel, Lärm und Verinselungswirkung und gilt ebenso für Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen und verändertes Grundwasserregime (für ausführlichere Details siehe Stellungnahmen).

Erweiterung der Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzmann GmbH, Fußach

Im Konnex der geplanten Erweiterung der touristischen Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzmann GmbH, unterstützte der Rat die Argumentation der Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft und der Vorarlberger Landesregierung, dass ein **UVP-Verfahren** durchzuführen ist. Das Land und in zweiter Instanz der

Umweltsenat entschieden, dass bei einer Erweiterung ein UVP-Verfahren einzuleiten ist. Bis dato wurde keine Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Ausbau Wasserkraft

Im Rahmen des Projekts Energieautonomie 2050, welches im Übrigen einstimmig im Landtag beschlossen wurde, wurde auf einen Ausbau der Wasserkraft gedrängt. Der Rat warnt im Zuge dieses Projekts grundsätzlich vor der „Ökofalle“. Es muss höchste Sensibilität an den Tag gelegt werden, wenn es um Maßnahmen geht, die zugunsten einer Energieautonomie installiert werden sollen, dabei aber den Ressourcenverbrauch an Landschaft und Schutzgütern vernachlässigt. Der Ratsvorsitzende Prof. Grabherr plädiert im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkraft auf Win-Win-Situationen. Bestehende Kraftwerke sollen verbessert werden und ökologisch wertvolle Gewässer verschont bleiben. Als sehr positiv ist die Absichtserklärung der Illwerke-vkw zu beurteilen, die sich verpflichtet die nächsten 15 Jahre keine Gewässer mit der Güteklasse 1 zu verbauen. Darüber hinaus bleibt der Lech als einer der letzten naturnahen „Erinnerungsflüsse“ erhalten und wird nicht verbaut.

Bregenzer-Ach-Schlucht und Verbindung Lech- Warth

Bei benannten Projekten verweist der Rat auf die immer akuter werdende **Ressourcenknappheit** an Landschafts- und Naturgütern. Wenn es auch schwer fällt ökologisch stichhaltige Argumente gegen solche Projekte zu finden, so muss die Wertigkeit des Landschaftsbildes und der Erhalt von zusammenhängenden wertvollen Gebieten gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang verweist der Rat eindringlich auf die bereits seit Jahren geforderten **Weißten Zonen als raumplanerisches Instrument** (siehe Inhaltliche Schwerpunkte).

Monitoring Lech-Schlegelkopf

Es stand zur Diskussion einen Auftrag bezüglich Monitoring der Auswirkungen von Beschneidung auf dem Lech-Schlegelkopf zu erteilen. Prof. Grabherr informierte, dass eine fachlich fundierte Studie schlichtweg zu teuer wäre. Der

Pflanzenbestand dieses Gebietes ist trotz Beschneidung vielfältig. Der Rat beschließt daher keinen Auftrag zu erteilen, da das Geld einfach an anderer Stelle besser verwendet werden kann. Regelmäßige Begehungen dieses Gebiets wurden allerdings vereinbart.

Monitoring für den Bericht Natur & Umwelt in Vorarlberg

Laut Vorarlberger Naturschutzrecht ist der Natur- und Umweltbericht ein wichtiges Instrument des Naturschutzrates, um auf markante Veränderungen von Natur und Umwelt hinzuweisen, sowie gravierende Probleme im Schutz dieser Güter aufzuzeigen. Der Bericht enthält aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes wichtige Forderungen und Empfehlungen an die Landesregierung und ihre Abteilungen. Da dem Rat an der Umsetzung dieser Forderungen sehr gelegen ist, wurde 2011 erneut ein Monitoring über die Auseinandersetzung mit bzw. den Umsetzungsstand der geforderten Maßnahmen durchgeführt. Zur großen Zufriedenheit des Rates, waren die Rückmeldungen zahlreich und sehr gut strukturiert.

In weiterer Folge wurden die Landtagsclub wie auch Umweltverbände und Umweltsachleute über den Umsetzungsstand informiert. Die gesammelten Informationen werden in den neuen Bericht (Erscheinungsdatum Oktober 2012) einfließen.

Inhaltliche Schwerpunkte 2012

Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft ist für den Rat nach wie vor ein Hauptthema. Der Rat erwartet die ersten Ergebnisse der **Alpwirtschaftsstrategie**. **Ernst Bickel** koordiniert für den Rat die Alpwirtschaftsstudie. Der Grundgedanke hinter der Studie ist die Notwendigkeit einer Strategie, da bereits heute eine flächendeckende Alpwirtschaft im Lande nicht mehr gegeben ist. Man erwartet sich einerseits einen und andererseits die Möglichkeit diverser Rückschlüsse auf die Landwirtschaftsentwicklung des Landes im Gesamten. Gerade mit bevorstehenden massiven Änderungen auf EU-Ebene in der Landwirtschaft ist eine fachliche fundierte Diskussionsgrundlage unabdingbar.

Weiters wird der Rat nicht müde auf die immer größere werdende Schere zwischen der Landwirtschaft im Tal und auf den Bergen zu verweisen. Die

Leistungsabgeltung werden grundsätzlich als sehr gutes Instrument gesehen, müssen allerdings auf einer laufenden Diskussion beruhen.

Ganz im Sinne eines **Bildungsauftrages**, sieht der Rat gerade in Zusammenhang mit der Landwirtschaft Handlungsbedarf. Kreisläufe und Jahresgänge müssen wieder verstärkt in die Köpfe der Konsumenten verankert werden (siehe Bildungsinitiative).

- **Alpwirtschaftsstrategie:** Im Auftrag des Rates Maria-Anna Moosbrugger **Zwischenbericht** erfolgte am 17.01.2012
Abschluss: Voraussichtlich Ende 2012

Bildungsinitiative:

Die Kenntnis der Schutzgüter und Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung ist gering, auch bei den Entscheidungsträgern im kommunalen und regionalen Bereich. Dadurch ist besonders der Naturschutz mit Unverständnis konfrontiert, und wird das Image des Verhinderers nicht los. Die Diskussionen um die Riedstraße, um das Salzmannprojekt, um den Radweg durch die

Bregenzerachschlucht etc. haben klar gezeigt, dass es oft die lokalen Stakeholder und Opinion Leader sind, die die rechtlich verankerten und faktischen Schutzgüter ignorieren. Eine starke Erosion des Respekts und der Würdigung landesgesetzlicher Maßnahmen, Schutzgebiete im Speziellen ist festzustellen. Der Rat erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung IVe und der inatura eine neuerliche **Bildungsinitiative**. Es sollten einerseits eine breite Öffentlichkeit aber auch Entscheidungsträger in den verschiedensten Ebenen und Fachrichtungen wieder verstärkt geschult werden.

Auwälder:

Nach einer beunruhigenden Entwicklung der Auwaldbestände im Land wird im Auftrag des Rates eine Erhebung der Auwälder Vorarlbergs vergeben. Auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzanwaltschaft wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich einerseits mit einer Bildungsinitiative und andererseits mit der **Entwicklung des Auwaldbestandes in Vorarlberg** beschäftigt. Erweitert wird dieses Projekt durch grundsätzliche Überlegungen zu **standortgerechten Wäldern** in Tallagen.

- **Nächste Schritte:** Einberufung der Arbeitsgruppe und konkrete Planung und Vergabe der Studie bzw. der Bildungsinitiative. Für den Rat fungiert Ruth Swoboda als Koordinatorin

Studie Öffentliches Interesse in Behördenverfahren:

Im Auftrag des Rates wird eine Studie zur Bilanzierung der Gewichtung des „Öffentlichen Interesses“ gegenüber dem Naturschutz in Behördenverfahren in Auftrag gegeben.

Weißer Zonen

Ein landesweites Vorsorgeprinzip muss nach Ansicht der Naturschutzräte für die geplanten „Weißen Zonen“ in den gebirgigen Landesteilen gelten. Die Ausweisung von „Weißen Zonen“ als Ausgleichsmaßnahme für Projektvorhaben im Gebirge wie beispielsweise im Gebiet Lech-Warth oder im Gemeindegebiet von St. Gallenkirch

ist für Prof. Grabherr bedenklich, weil dadurch die landesweite Freiraumplanung entsprechend der vorliegenden Studie beeinträchtigt werden könnte.

Bericht 2012 – Natur und Umwelt in Vorarlberg

Der Bericht wird vom Ökologieinstitut erstellt. Der Rohbericht wird zeitgerecht an die betreffenden Stellen versandt und soll am Umweltforum Vorarlberg im Oktober präsentiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Vorarlberger Nachrichten

Nach einer erfreulichen Entwicklung in der Vergangenheit was die Quantität und die Qualität der Berichterstattung zu umweltrelevanten Themen in den Vorarlberger Nachrichten angeht, war das Jahr 2011 leider ein markanter Rückschritt. Vor allem die stark polarisierende und einseitige Berichterstattung im Bezug auf die Riedstraße hatte äußerst negative Auswirkungen auf den Prozess. Jegliche sachliche Diskussionsebene ging verloren und es bildeten sich die üblichen Fronten. Der Rat fühlte sich sogar gezwungen eine bezahlte Anzeige zu schalten um Gehör zu finden.

Dabei wäre eine Vermittlung der „Erfolgsgeschichten“ im Naturschutz, an denen neben dem Naturschutzrat vor allem Vorarlberger Landespolitiker und Fachleute wesentliche Anteile hatten so wünschenswert. Das Land Vorarlberg würde ohne den unermüdlichen Einsatz vieler mutiger Vorarlberger nicht so aussehen wie wir es heute kennen (Autobahn am See, Flughafen usw.). Bleibt nur zu hoffen das sich der Trend des Polarisierens nicht fortsetzt.

Wiesenmeisterschaft 2011

Zur Teilnahme berechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischen Mindeststandards. In begründeten Einzelfällen können auch Nichtlandwirte

Wiesenmeister werden. Es gibt drei Preiskategorien: Einzelfläche, Gesamtbetrieb und Alpbetrieb.

Zu den Einzelflächen können einmündige Streue- oder Magerwiesen, traditionelle artenreiche ein- bis maximal dreischnittige Fettwiesen eingereicht werden. Bei der Kategorie Gesamtbetrieb wird der Betrieb als Ganzes bewertet. Wichtig sind eine gute Betriebsführung und ein abgestufter Wiesenbau mit einer geschickten Verbindung von Intensiv- und Extensivnutzung. Bei der Kategorie Alpbetrieb werden die Aspekte Vorkommen von seltenen Pflanzenarten, Ausgewogenheit der Weidebestände, Landschaftselemente, Trittschäden, Mistdüngung, Weidepflege und Biotopschutz bewertet.

Durch die Wiesenmeisterschaft wird der Leistungsbegriff in der Landwirtschaft für Landwirte aber auch für die Bevölkerung nachvollziehbar und wirksam auf ökologische Ziele erweitert. Die Bauern sollen nicht nur stolz auf tierische Leistungen sein sondern auch auf gut geführte und ökologisch wertvolle Wiesen und Weiden.

Die Beteiligung an der Wiesenmeisterschaft 2011 entsprach leider nicht den Erwartungen. Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang das konsequente Fehlen ganzer Regionen. Überproportional häufig waren hingegen Landwirte aus dem Biosphärenpark als Teilnehmer bei der Wiesenmeisterschaft vertreten. Prof. Grabherr war der Ansicht, dass einerseits auf Seiten der Landwirtschaft immer noch grundsätzliche Skepsis bezüglich der Sinnhaftigkeit dieser Veranstaltung besteht und dass andererseits auch naturräumliche Gegebenheiten für die Konzentration der Bewerber auf die südlichen Landesteile ausschlaggebend seien. Den optisch höchst attraktiven Wiesen im Großen Walsertal stehen ganz andere – aber deswegen nicht weniger wertvolle – Pflanzengesellschaften im Bregenzerwald gegenüber.

Trotz der geringen Teilnahme bleibt die Auszeichnung dieser Wiesen ein sehr wichtiger Gegenpol zur intensiv betriebenen Landwirtschaft in Vorarlberg. Sie sollte

deshalb unbedingt auch in Zukunft weiter geführt werden. Einen sehr wichtigen neuen Impuls stellt die Integration der Alpwirtschaft in die Auslobung der Wiesenmeisterschaft dar, die deshalb auch in Zukunft fortgesetzt und vertieft werden soll.

Der Erfolg dieses Projekts zeigt sich auch darin, dass die Wiesenmeisterschaft inzwischen zahlreiche Nachahmer gefunden hat. So werden in Österreich in Tirol, Salzburg und in Niederösterreich-Wienerwald ebenfalls Wiesenmeisterschaften durchgeführt. International fand das Projekt in Deutschland, Baden Wuerthenberg und Bayern und in Frankreich in allen Naturparks Nachahmer.

Umweltforum Vorarlberg

Am 6. und 7. Oktober 2011 lud der Vorarlberger Naturschutzrat gemeinsam mit dem Land Vorarlberg zum zweiten Umweltforum nach Schwarzenberg.

Unter dem Titel «Kulturgut Wiese» drehte sich alles um den Dreiklang zwischen Umweltschutz, Landwirtschaft und Tourismus.

Das Programm war eine bunte Mischung aus Impulsreferaten, Kurzinterviews und den Dialogrunden.

Die Veranstaltung wurde von Wirtschaftslandesrat Rüdiger und Umweltlandesrat Schwärzler eröffnet, was bereits den Schulterschluss zwischen Umweltschutz, Tourismus und Landwirtschaft symbolisieren sollte. Der Vorsitzende des Vorarlberger Naturschutzrates, Professor Georg Grabherr hob die herausragenden und in Österreich teilweise einzigartigen Leistungen im Naturschutzbereich (10 Jahre Wiesenmeisterschaft, Streuwiesenverordnung, Natura2000-Gebiete, Biotopinventar um nur einige zu nennen) hervor. Prof. Grabherr vergaß dabei natürlich nicht, auch auf die Probleme des Naturschutzes im Lande hinzuweisen, wie den Trend zur industrialisierten Landwirtschaft oder vollgepackte Landschaften im Tourismus. Es folgten Impulsvorträge und Kurzinterviews aus drei Bereichen

(Nähere Informationen und Zusammenfassungen unter:

<http://www.umweltforumvorarlberg.at/>).

Naturschutzbuch Christian Mähr

Aufbauend auf die Erhebungen vom Mag. Markus Grabher hat der Rat ein leicht lesbares Buch bei Christian Mähr in Auftrag gegeben. Es erscheint im Limbus Verlag und wird im Rahmen der Umweltwoche am **5. Juni, 19 Uhr in der inatura** vorgestellt werden.

Exkursion mit der Landesregierung

Der Vorarlberger Naturschutzrat durfte alle Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung zur jährlichen gemeinsamen Exkursion zum Wildried am Kristberg begrüßen. Unter dem Titel „Vorarlberg ein einziger Sumpf?“, brachte Prof. Grabherr neben der Entstehung und der Ökologie von Mooren, auch das Moor als Archiv der Siedlungsgeschichte den Teilnehmern näher. Bei der gemütlichen Wanderstrecke zum und vom Wildried und beim gemütlichen Ausklang am Kristberg blieb wie immer Zeit sich auszutauschen und zu diskutieren.

Stellungnahmen

Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert sich der Naturschutzrat nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist.

Zum Thema „Riedstraße“ gab es zwei weitere öffentliche Stellungnahmen. Die unten angeführte fasst diese beiden zusammen und wurde mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts verfasst.

Dornbirn, am 08. November 2011

Stellungnahme zum Schlussdokument zum Konsensorientierten Planungsverfahren „Mobil im Rheintal“

Das Schlussdokument zum Konsensorientierten Planungsverfahren „Mobil im Rheintal“ liegt nun vor und empfiehlt der Vorarlberger Landesregierung für 3 Varianten die Detailplanung in die Wege zu leiten. 2 Varianten (= Z-Varianten) sind als das Ried querend zu betrachten, ein Umstand, der vom Naturschutzrat als grundsätzlich unverträglich mit den Interessen des Naturschutzes betrachtet wurde und nach wie vor wird. Dies wird für die Z-Varianten im Folgenden argumentiert.

Vorausgeschickt sei, dass das Planungsverfahren, das den nun vorliegenden Empfehlungen zu Grunde liegt, durch die fachliche Breite, durch die Einbindung von Stakeholdern und Interessensträger zweifellos ein Meilenstein ökologisch orientierter Planung war. Die Diskussion durch das Planungsgremium erkannte auch den hochrangigen und überregionalen Wert der Schutzgüter im Rheintalried und schloss die Riedquerungen aus. Durch Initiative von Gemeindevertretern

formierte sich dann allerdings eine Mehrheit für die Wiederaufnahme dieser Option. Die seither entwickelten „Z-Varianten“ nähren die Hoffnung auf eine Lösung, die trotz Riedquerung als naturverträglich, auch im Sinne des EU-Rechtsbestandes (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie), gelten könne (NATURA2000-Schutzgebiete).

Der Rat hat sich mit diesem Sachverhalt vor Ort, durch Studium der Unterlagen und einem internen Workshop ausführlich auseinandergesetzt (für Details siehe Anhang) und kommt zum Schluss, dass „Mobil im Rheintal“ von zu optimistischen Annahmen ausgeht. Er hält fest, dass im Zuge der Detailplanungen die negativen Effekte der „Z-Varianten“ noch wesentlich deutlicher zutage treten werden als dies jetzt schon der Fall ist. Dies gilt vor allem für Position, Betrieb und Ausmaß der Baustelleneinrichtung, für die Deponie des Aushubs, für Beleuchtung und Betrieb der Tunnel, Lärm und Verinselungswirkung und gilt ebenso für Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen und verändertes Grundwasserregime.

A n h a n g:

Position des Rates zu den Z-Varianten nach dem internen Workshop am 26.8.2011
inkl. Begehung der Trassen

Grundlagen:

Suske W. 2011. Ergänzende Stellungnahme zur Klärung offener Fragen zur Stellungnahme zu möglichen Alternativen „Mobil im Rheintal“ ACP, CP, Eneu, Z
Vorarlberger Naturschutzrat 2011: Informationsveranstaltung inkl.

Trassenbegehung am 26.8.2011 (Teilnehmer: Grabherr, Siegele(vorm.), Swoboda, Suske, Rankl (vorm.), Schwärzler. LR Schwärzler (kurzz.)

Die Z-Varianten sind aus ökologischer Sicht mit einer Reihe von teils erheblichen Risiken für die Europaschutzgebiete im Rheintalried bzw. für das Gesamtsystem verbunden:

1. Die Auswirkungen während der Bauphase auf die Zielarten sind unkalkulierbar (speziell für Variante Z_{hoch}). Eine Gefährdung des Gesamtbestandes von Brachvogel, Wachtelkönig und der anderen von Suske berücksichtigten Arten ist nicht auszuschließen. Die Bewertung der Bauphase im Gutachten Suske ist zu optimistisch und wird auch nicht argumentiert (S.16; Diagramm). In der Gesamtbewertung hält Suske andererseits fest: „Nach dem derzeitigen Stand ist das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung des großen Brachvogels hoch“.
2. Das Gesamtspektrum an Störungen während der Betriebsphase ist im derzeitigen Stadium der Planung in seiner Wirkung nicht abschätzbar, aber letztlich wesentlich (z.B. Beleuchtung bei Tunneleinfahrt; Lärm; Bepflanzung im Fall von Z_{hoch})
3. Der Anschluss in Dornbirn Nord an die Autobahn A14 berührt unmittelbar das Europaschutzgebiet „Unteres Rheintal“ (Gebietsteil „Birken - Schwarzes Zeug –Mäander der Dorbirnerach“). Zu den Schutzgütern in diesem Bereich zählt auch der Habitatstyp 7230 (Kalkreiche Niedermoore), dessen mögliche Verschlechterung im Gutachten Suske nicht enthalten ist. Auf den besonderen Wert gerade dieser Flächen wurde bereits im Biotopinventar 1986 und neuerdings in der Aktualisierung hingewiesen. Die Nichtbeachtung dieses Habitats muss als schwerer Mangel betrachtet werden. Hier wurde die einschlägige Literatur zu Vorarlberg ignoriert bzw. reichte die Qualifikation nicht aus, den Habitatstyp zu erkennen.
4. Ebenso unbeachtet blieb Habitattyp 6430, „Feuchte Hochstaudenfluren“. Eine typische Ausbildung in Verzahnung mit einer Pfeifengraswiese findet sich genau im Trassenverlauf östlich der Querung des Rheintal-Binnenkanals
5. Schlussendlich sei noch darauf hingewiesen, dass sich Pfeifengraswiesen nach Hydrologie, Bodenchemismus und Artenzusammensetzung

differenzieren. Es sind zumindest vier unterschiedliche Typen zu unterscheiden.

6. Die Aussagen zu den Veränderungen des Grundwasserstandes und dessen Dynamik werden nur allgemein unter dem Begriff „Wasserhaushalt“ abgehandelt. Bei einem Bauvorhaben dieser Tragweite ist ein kausalanalytischer Ansatz unverzichtbar, d.h. die Herstellung einer Beziehung der Veränderungen zur hydrologischen Einnischung der Habitate. Dies wäre auch für die Typen 7230 und 6430 durchzuführen.

In der Beurteilung wird der nationale Rechtsbestand (Schutzgebiete, Streuwiesenverordnung) nicht berücksichtigt. Dieser war allerdings im Auftrag nicht vorgesehen. In diesem Sinne ist eine Bewertung des Projekts in seiner Gesamtwirkung auf die Riedlebewelt unvollständig:

1. **Der Mäander der Dornbirnerache** ist Teil des Naturschutzgebietes „Unteres Rheintal“ und von den Z-Varianten massiv betroffen.
Der Auwald ist insofern relevant, als es sich um ein Habitat von Gemeinschaftlichem Interesse handelt.

Eine Entscheidung, ohne das nationale Schutzgut zu beachten, erscheint fragwürdig und verfehlt das Ziel der Erhaltung des Naturbestandes im Rheintal. Die Einengung des Auftrags auf den EU-Rechtsbestand widerspricht einer objektiven Beurteilung.

2. Eine differenzierte Betrachtung **der Streuwiesen (Streuweisenverordnung)** fehlt. Die Habitate 7230 und 6430 werden ignoriert.

Skepsis ist bei den Maßnahmen angebracht:

1. Das Sperren von L42, L41, Zellgasse, Hofsteigstraße für den PKW-Verkehr ist realistischerweise nicht durchsetzbar. Abgesehen von einer

grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Realisierbarkeit der Stilllegung der Landes- und Gemeindestraßen, wird nicht argumentiert, warum dies nicht auch für die Variante CP gelten könnte.

2. Monitoring und darauf folgende Maßnahmen könnten an unklaren Zuständigkeiten und an der Finanzierung scheitern,
3. Der Begriff Verbesserungsmaßnahmen ist ein Euphemismus. Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird hier von Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen gesprochen (Köppel et al. 2004). Abbildung 9 zeigt auch, dass zwischen Distanz zu einer Landesstraße und Brutrevieren des Brachvogels keine Beziehung besteht (siehe auch Abb.11). Daraus könnte man ableiten, dass die Maßnahme „Auflassung der Landes- und Gemeindestraßen“ irrelevant ist. Straßen von der Größenordnung einer Autobahn oder Schnellstraße sind es hingegen.

Schlussfolgerung:

Information und Begehung konnten die mehrfach geäußerte Position des Rates zu einer Neutrassierung, die das Ried quert, nicht verändern. Auch die Z-Varianten weisen, vor allem in der Bauphase, hohe Risiken auf. Der Verlust der für das Ried typischen Vogelfauna ist nicht auszuschließen. Der Rat empfiehlt, die Z-Varianten nicht als Option zu bewerten,

Gez.

Grabherr (Vorsitzender)

Bickl

Hehle

Siegele

Swoboda (Geschäftsführung)

Vorarlberger Naturschutzrat
Der Vorsitzende

An den Umweltsenat der Republik Österreich
z.H. Mag Gubesch
Stubenbastei 5
1010 Wien

Dornbirn, am 22. Juni 2011

Betreff: Schreiben der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg zur Erweiterung der Hafenanlage „Rohrspitz“ in Fußach, Feststellungsverfahren gem. §3Abs.7UVP G 2000

Nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung § 52 (LGBl. Nr. 22/1997, 58/2001, 38/2002, 1/2008) ist der Vorarlberger Naturschutzrat zur fachlichen Beratung der Landesregierung in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung, vor allem der Sicherung der nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft, eingerichtet. Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert er sich statutengemäß nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist. Im Konnex der geplanten Erweiterung der touristischen Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzmann GmbH, zu welcher der Rat bereits im vergangenen Jahr durch eine Presseaussendung öffentlich Stellung bezogen hat (Anhang 1), unterstützt der Rat die Argumentation der Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft vom 1.6.2011 (US 7B/2011/10-3) und der Vorarlberger Landesregierung vom 6.6.2011 (IVe-415.59), dass der Tatbestand der Z 15 lit b des Anhang 1 des UVP-G 2000 erfüllt und daher ein UVP-Verfahren durchzuführen ist. Die Ausführungen, u.a. bezugnehmend auf

das Schifffahrtsgesetz und die faktische Nutzung für öffentlichen Schiffsverkehr, sind plausibel und korrekt.



Gez Mag. Ruth Swoboda
Geschäftsführerin

Im Auftrag des Rates

o.Univ.Prof.Mag.Dr. Georg Grabherr (Vorsitzender)
Ernst Bickl,
Rainer Siegele,
Karlheinz Hehle

Anhang 1:

Öffentliche Stellungnahme des Naturschutzrates zur Erweiterung der Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzmann GmbH, Fußach

Der Vorarlberger Naturschutzrat hat die Aufgabe, die Landesregierung in umweltstrategischen Fragen zu beraten. Dazu erstellt er Expertisen zu wichtigen Themen wie der Entwicklung der Raumnutzung, organisiert (öffentliche) Fachtagungen und stellt die wesentlichen Aspekte und Forderungen im Bericht zu „Natur und Umwelt in Vorarlberg“ in dreijährigem Zyklus zusammen. Zu aktuellen Umwelt- bzw. Naturschutzproblemen äußert er sich nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn wesentliche Grundsatzfragen berührt werden bzw. eine negative Signalwirkung zu erwarten ist. Mit der geplanten Erweiterung der touristischen

Anlage in Fußach durch die Rohrspitz Yachting Salzman GmbH wurde hier eine Grenze überschritten. Der Naturschutzrat sieht folgende Aspekte, die gegen die Realisierung des Projektes sprechen:

- Das Rheindelta ist ein Schutzgut von internationaler Bedeutung (siehe aktualisierte Biotopinventare Höchst und Fußach, FFH-Richtlinie der EU, RAMSAR-Konvention u.a.) und seine Erhaltung besonders nach dem Krieg ist die bedeutendste Naturschutzleistung Vorarlbergs. Ein besonders sensibler Umgang mit Natur und Landschaft ist hier zwingend und geht über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Im aktuellen Bericht des Rates (2009) wird ein Landschaftsentwicklungskonzept für den Freiraum und insbesondere für die Grünzone im Rheintal gefordert. Dies betrifft auch das Gebiet um den Rohrspitz und damit auch die gegenständliche Anlage.
- Der Nachweis, dass keine Verschlechterung des Zustandes von Habitaten und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit dem Bau und Betrieb der Anlage verbunden ist, ist zu führen.
- Laut Verhandlungsschrift vom 22.2.2010 wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Sanierung von Provisorien handle. Der Naturschutzrat vertritt die Auffassung, dass nach den rechtlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben provisorische Baumaßnahmen eigentlich ausgeschlossen sein sollten, abgesehen davon, dass 1957 die Landesregierung beschloss, keine Baubewilligungen in den Schutzzonen mehr zu erteilen. Die Sanierung eines Provisoriums kann jedenfalls nicht Argument für eine Erweiterung sein. Eher wäre an eine Redimensionierung zu denken.
- Die Vorlage von mehr als 5.000 Unterschriften gegen das Vorhaben durch die Bürgerinitiative „Unser Rohrspitz“ kann als Indiz eines hohen öffentlichen Interesses für Natur- und Landschaftsschutz gelten.

- Humanökologische Aspekte (Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft; siehe Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung) sind in einer Konfliktzone zwischen Freizeitnutzung und Naturerhaltung in einer Gesamtbeurteilung besonders zu beachten.
- Der Naturschutzrat gibt seiner Besorgnis Ausdruck, dass durch Konflikte wie Salzmänn oder Mellau-Damüls die an sich bedeutenden Leistungen Vorarlbergs im Natur- und Landschaftsschutz übersehen werden und damit ein Zustand allgemeiner Frustration und Gleichgültigkeit den Naturwerten des Landes gegenüber entsteht.

Gezeichnet: Grabherr, Metzler, Bickl, Siegele, Schmid